

Zahl der Asylbewerber im ersten Halbjahr 2010 steigend – deutlich mehr Asylbewerber aus Afghanistan und Iran

Im ersten Halbjahr 2010 wurden in Deutschland 15.579 Asylersanträge gestellt. Damit kamen im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres 3.125 Asylersantragsteller (+ 25,1 Prozent) mehr nach Deutschland.

Nach wie vor waren Asylanträge von Irakern am häufigsten, wenn auch mit sinkender Tendenz: 2.596 Asylbewerber kamen aus dem Irak. Deutlich angestiegen sind die Asylbewerberzahlen aus Afghanistan. Wurden hier im ersten Halbjahr 2009 noch 1.120 Erstanträge gestellt, so waren es im ersten Halbjahr 2010 insgesamt 2.504 Anträge.

3.691 Personen wurde im ersten Halbjahr 2010 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Dies entspricht einem Anteil von 18,6 Prozent aller Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in diesem Zeitraum. Zudem erhielten weitere 1.428 Antragsteller (7,2 Prozent) sog. subsidiären Schutz, z.B. weil ihnen im Herkunftsland die Todesstrafe oder Folter konkret drohten.

Mit Aufnahme dieser Menschen steht Deutschland weiterhin zu seiner humanitären Verantwortung innerhalb der Europäischen Union und der internationalen Staatengemeinschaft. Diese Verantwortung zeigt sich beispielhaft auch an der internationalen Beteiligung Deutschlands an dem humanitären Aufnahmeverfahren von besonders hilfsbedürftigen Flüchtlingen aus dem Irak, das Ende April 2010 mit der Aufnahme von 2.501 irakischen Flüchtlingen in Deutschland erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Zahlen im Einzelnen:

I. Erstes Halbjahr 2010

Für das **erste Halbjahr 2010** ergeben sich folgende Zahlen:

In der Zeit von Januar bis Juni 2010 haben insgesamt 15.579 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (12.454) bedeutet dies eine Steigerung um 3.125 Personen (25,1 Prozent).

Die Hauptherkunftsländer in der Zeit von Januar bis Juni 2010 :

Die Hauptherkunftsländer in der Zeit von Januar bis Juni 2010

Nr.	Herkunftsland	Personen
1.	Irak	2.596
2.	Afghanistan	2.504
3.	Iran	952
4.	Kosovo	743
5.	Serbien	738
6.	Türkei	676

Die Hauptherkunftsländer in der Zeit von Januar bis Juni 2010

Nr.	Herkunftsland	Personen
7.	Syrien	559
8.	Somalia	540
9.	Russische Föderation	522
10.	Vietnam	515

Neben den 15.579 Personen, die im ersten Halbjahr 2010 erstmals Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragt haben (Erstanträge), wurden 2.759 erneute Asylanträge (1. Halbjahr 2009: 2.815) nach Rücknahme oder Ablehnung eines früheren Asylantrags gestellt (Folgeanträge).

Im Zeitraum von Januar bis Juni 2010 hat das Bundesamt 19.867 Entscheidungen (1. Halbjahr 2009: 14.055) getroffen.

Insgesamt 3.691 Personen (18,6 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 292 Personen (1,5 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 3.399 Personen (17,1 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes i.V.m. § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

Darüber hinaus hat das Bundesamt von Januar bis Juni 2010 bei 1.428 Personen (7,2 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes (sog. subsidiärer Schutz) festgestellt, z.B. weil im Herkunftsland die Todesstrafe, Folter oder andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder persönliche Freiheit konkret droht.

Dies ergibt bei entsprechender Aufschlüsselung nach Herkunftsländern (in Prozent):

Aufschlüsselung nach Herkunftsländern (in Prozent)			
Herkunftsland	Asylberechtigt	Flüchtlingsschutz	Subsidiärer Schutz
Irak	0,4	49,7	1,7
Afghanistan	0,3	10,4	37,9
Iran	10,1	43,2	3,2
Kosovo	0,0	0,3	3,6
Serbien	0,0	0,1	1,4
Türkei	4,0	10,9	1,0
Syrien	1,5	20,6	3,3
Somalia	0,0	74,0	15,7
Russische Föderation	0,8	13,2	3,4
Vietnam	0,0	0,2	0,5

Abgelehnt wurden die Anträge von 10.213 Personen (51,4 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 4.535 Personen (22,8 Prozent).

Die Zahl der Personen, über deren Anträge noch nicht entschieden wurde, betrug Ende Juni 2010 21.326 (17.676 Erstanträge und 3.650 Folgeverfahren).

47 Prozent der Asylbewerber aus der Russischen Föderation waren im ersten Halbjahr 2010 tschetschenischer Volkszugehörigkeit. 82 Prozent der türkischen sowie 47 Prozent der irakischen Asylbewerber waren Kurden.

II. Vergleich mit den beiden vorangegangenen Halbjahren

Der Zugang der Asylbewerber im 1. Halbjahr 2010 (15.579 Personen) ist gegenüber dem 2. Halbjahr 2009 (15.195 Personen) um 384 Personen (2,5 Prozent) und gegenüber dem 1. Halbjahr 2009 (12.454) um 3.125 Personen (25,1 Prozent) gestiegen. In den vergangenen drei Halbjahren waren jeweils folgende Herkunftsländer bei den Asylbewerbern am stärksten vertreten:

Top 10 der Asylbewerberherkunftsländer im ersten und zweiten Halbjahr 2009 sowie im ersten Halbjahr 2010						
	1. Halbjahr 2009		2. Halbjahr 2009		1. Halbjahr 2010	
	Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
1.	Irak	3.168	Irak	3.370	Irak	2.596
2.	Afghanistan	1.120	Afghanistan	2.255	Afghanistan	2.504
3.	Türkei	722	Iran	801	Iran	952
4.	Kosovo	682	Kosovo	718	Kosovo	743
5.	Vietnam	670	Türkei	707	Serbien	738
6.	Russische Föderation	399	Russische Föderation	537	Türkei	676
7.	Syrien	397	Vietnam	445	Syrien	559
8.	Iran	369	Nigeria	444	Somalia	540
9.	Nigeria	347	Aserbaidtschan	436	Russische Föderation	522
10.	Serbien	318	Syrien	422	Vietnam	515

Weiterhin am häufigsten kommen Asylbewerber aus dem Irak. Allerdings kam es im 1. Halbjahr 2010 bei 2.596 Erstanträgen gegenüber den beiden vorangegangenen Halbjahren zu einem deutlichen Rückgang (1. Halbjahr 2009: 3.168 Zugänge, 2. Halbjahr 2009: 3.370 Zugänge).

Der Vergleich des ersten Halbjahres 2010 mit den beiden vorangegangenen Halbjahren zeigt insbesondere, dass die Asylzugänge aus Afghanistan im 1. Halbjahr 2010 noch einmal leicht angestiegen sind, nachdem im 2. Halbjahr 2009 bereits ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2009 (1.120 Erstanträge) hat sich die Zahl der Asylzugänge aus Afghanistan im 2. Halbjahr 2009 (2.255) etwa verdoppelt und stieg im 1. Halbjahr 2010 noch einmal auf 2.504 an.

Auf Platz 3 der Hauptherkunftsländer liegt der Iran. Nachdem die Asylzugänge vom 1. Halbjahr 2009 (369 Erstanträge) zum 2. Halbjahr 2009 (801) deutlich stiegen, erhöhten sie sich im 1. Halbjahr 2010 noch einmal auf 952 Erstanträge.

Auffällig ist auch die mit 738 Erstanträgen relativ hohe Zahl der serbischen Asylbewerber im 1. Halbjahr 2010. Im 1. Halbjahr 2009 waren hier noch 318 und im 2. Halbjahr 2009 263 Erstanträge zu verzeichnen.

Auch die Zahl somalischer Asylanträge steigt deutlich an (1. Halbjahr 2009: 108, 2. Halbjahr 2009 238 und 1. Halbjahr 2010 540 Erstanträge).

III. Aktueller Monat

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben im Juni 2010 2.800 Personen (Vormonat: 2.343 Personen) Asyl beantragt. Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vormonat um 457 (19,5 Prozent) gestiegen. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr (Juni 2009: 1.952 Personen) hat sich die Zahl der Asylbewerber im Juni 2010 um 848 (43,4 Prozent) erhöht.

Hauptherkunftsländer im **Juni 2010** waren:

Hauptherkunftsländer im April, Mai und Juni 2010

Nr.	Herkunftsland	April	Mai	Juni
1.	Irak	320	354	448
2.	Afghanistan	369	334	410
3.	Iran	141	156	212
4.	Somalia	121	81	143
5.	Kosovo	125	120	134
6.	Syrien	87	89	120
7.	Vietnam	87	80	117
8.	Türkei	121	97	104
9.	Indien	68	54	97
10.	Russische Föderation	65	80	89

Neben den 2.800 Erstanträgen wurden im Juni 2010 465 Folgeanträge gestellt.

Im Juni 2010 hat das Bundesamt über die Anträge von 4.645 Personen (Vormonat: 3.800) entschieden.

Insgesamt 846 Personen (18,2 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 67 Personen (1,4 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 779 Personen (16,8 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes i.V.m. § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

Darüber hinaus hat das Bundesamt im Juni 2010 bei 312 Personen (6,7 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes (sog. subsidiärer Schutz) festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 2.535 Personen (54,6 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 952 Personen (20,5 Prozent).

Juli 2010